



Chronologie im Fall Oury Jalloh 7.1.2005 bis 2022

2005

- 07.01.2005 Oury Jalloh verbrennt an Händen und Füßen gefesselt in der Zelle 5 im Polizeirevier Dessau (Bundesland Sachsen-Anhalt). Am Tatort wird kein Zündmittel gefunden.
- 10.01.2005 Ein Feuerzeugrest taucht im Labor des Landeskriminalamtes auf. Die polizeilichen Ermittler behaupten, dass dieser Feuerzeugrest aus den Brandresten der Zelle 5 stammt und unter dem Leichnam von Oury Jalloh gelegen haben soll.

Die polizeiliche Ermittlungsausrichtung beschränkt sich auf die "Selbstentzündungshypothese". Es wird zu keinem Zeitpunkt in Richtung Mord ermittelt.



Feuerzeugrest, Spur 1.1.1

- 14.01.2005 Die Staatsanwaltschaft Dessau will den Leichnam von Oury Jalloh zur Bestattung freigeben.
- 22.01.2005 Unter dem Motto "In Gedenken an Oury Jalloh - Gegen staatlichen Rassismus und diskriminierende Polizeipraktiken" demonstrieren etwa 150 Menschen in Dessau. Freund*innen von Oury Jalloh gründen zusammen mit Unterstützer*innen selbstorganisierter Flüchtlingsinitiativen (TheVoice, Karawane und Plataforma) die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh. Sie kontaktieren die Familie, organisieren Anwäl*innen und informieren die Öffentlichkeit. Die zentrale Forderung lautet "Break the Silence! Aufklärung, Gerechtigkeit und Entschädigung"

- 02.02.2005 Bei einer Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt wird öffentlich bekannt, dass Oury Jalloh an Händen und Füßen gefesselt war. Die Staatsanwaltschaft legt ein Video vor, welches zeigen soll, dass Oury Jalloh trotz Fesselung in der Lage war, in seine Hosentaschen zu greifen und die feuerfeste Matratze anzuzünden. Der Versuchsaufbau entspricht nicht dem Original in der Zelle.
- 04.02.2005 Die Staatsanwaltschaft Dessau ermittelt gegen die Polizisten Andreas S. und Hans-Ulrich M. wegen fahrlässiger Tötung. Andreas S. wird vorgeworfen, den Brandalarm ignoriert und weggedrückt zu haben. Erst nach Aufforderung seiner Kollegin Beate H. ist er in den Gewahrsamsbereich gegangen und hat somit eine schnelle Rettung von Oury Jalloh verhindert. Hans-Ulrich M. wird vorgeworfen, er habe bei der Durchsuchung der Hose von Oury Jalloh das Feuerzeug übersehen.
- 24.02.2005 Die Anwältin der Familie von Oury Jalloh beantragt Röntgenuntersuchungen des Leichnams, da diese in der Gerichtsmedizin Halle nicht angefertigt wurden.
- 02.03.2005 Die Staatsanwaltschaft Dessau lehnt den Antrag auf Röntgenuntersuchungen ab und will den Leichnam schnellst möglich nach Guinea überführen lassen.
- 24.03.2005 Eine Trauerfeier und Demonstration für Oury Jalloh finden in Dessau statt. 200 Personen sind anwesend, darunter keine Vertreter*innen der Stadt. Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh gibt bekannt, dass die Überführung des Leichnams vorübergehend verhindert werden konnte.
- 31.03.2005 Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh organisiert und finanziert eine 2. Obduktion des Leichnams in Frankfurt/Main. Ergebnis: Die Röntgenbilder zeigen u.a. einen Nasenbeinbruch. Der mit der Privatautopsie beauftragte Prof. Hansjürgen Bratzke, Direktor des Instituts für Forensische Medizin am Klinikum der Goethe-Universität Frankfurt am Main, erklärt, dass "bei der computertomographischen Untersuchung der Leiche, bis auf einen Bruch des Nasenbeins, keine weiteren sichtlichen knöchernen Verletzungen, die auf fremde Hand hätten zurückgeführt werden können festzustellen" sind. Hinsichtlich des Nasenbeinbruches führt Prof. Bratzke aus, dass dieser Befund auf äußere Gewalteinwirkung zu Lebzeiten, aber auch nach dem Tode zurückgeführt werden kann, z.B. durch die unsachgemäße Behandlung der Leiche. [Diese Aussage kann im Oktober 2019 gutachterlich widerlegt werden - die Verletzung ist Oury Jalloh mit absoluter Sicherheit vor seinem Tod zugefügt worden. Darüber hinaus ein Schädelbruch und gebrochene Rippen.]
- 06.05.2005 Die Staatsanwaltschaft Dessau erhebt Anklage gegen die Polizisten Andreas S. und Hans-Ulrich M. wegen fahrlässiger Tötung.
- 16.09.2005 Der Prozess wird zeitlich verzögert, da der zuständige Richter am Landgericht Dessau, Manfred Steinhoff, Beweise fordert, dass die in Guinea lebende Mutter, Mariama Djombo Diallo, auch tatsächlich die Mutter von Oury Jalloh ist.

2006

- 08.08.2006 Mariama Djombo Diallo wird als Nebenklägerin zugelassen

2007

- 07.01.2007 Gegendemonstration anlässlich 2. Todestages von Oury Jalloh in Dessau.
- 27.03.2007 Prozessbeginn am Landgericht Dessau. Die Verhandlung gegen Andreas S. und Hans-Ulrich M. dauert insgesamt 59 Prozesstage. Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh organisiert internationale Prozessbeobachter*innen und Mahnwachen vor dem Gerichtsgebäude in Dessau.

2008

08.12.2008 Richter Steinhoff spricht beide Angeklagten frei. In seinem mündlichen Urteil erklärt er:

„Das was hier geboten wurde, war kein Rechtsstaat und Polizeibeamte, die in besonderem Maße dem Rechtsstaat verpflichtet waren, haben eine Aufklärung verunmöglicht. All diese Beamten, die uns hier belogen haben sind einzelne Beamte, die als Polizisten in diesem Land nichts zu suchen haben.“

Die Brand- und Todesursache von Oury Jalloh wird in diesem Prozess nicht geklärt. Im schriftlichen Urteil legt sich Steinhoff allerdings darin fest, dass nach Überzeugung des Gerichtes die Brandlegung durch Oury Jalloh selbst erfolgt sei. Oury Jalloh hätte dies getan, um auf sich aufmerksam zu machen und von den Fesseln gelöst zu werden. Das Gericht schloss deshalb aus, dass das Feuer durch Polizisten aus dem Revier gelegt worden sein könnte.

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh fordert die Revision und die Aufklärung der Todesumstände von Oury Jalloh. Erst auf Drängen der Initiative legen die Anwäl*innen der Familie Revision beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe ein.

2010

07.01.2010 Am 5. Todestag von Oury Jalloh hebt der Bundesgerichtshof in Karlsruhe das Dessauer Urteil auf.

2011

12.01.2011 Beginn der Revisionsverhandlung gegen Andreas S. am Landgericht Magdeburg.

2012

05.03.2012 Im Beisein von Mariama Djombo Diallo, die extra zum Prozess aus Guinea angereist ist, schlägt das Gericht in Magdeburg vor, dass Verfahren gemäß §153 II StPO einzustellen. Die Anwäl*innen der Familie stellen einen Befangenheitsantrag, die Staatsanwaltschaft beantragt einen rechtlichen Hinweis, den Angeklagten wegen Freiheitsberaubung mit Todesfolge zu verurteilen, weil Andreas S. es unterlassen hatte, einen Richtervorbehalt einzuholen. Der Prozess geht weiter.

22.06.2012 Auf Antrag der Nebenklagevertretung (Gabriele Heinecke/ Philipp Napp) wird erstmalig der Feuerzeugrest untersucht, mit dem Oury Jalloh das Feuer selbst entzündet haben soll. Am 20.06.2012 bestätigen Gutachten, dass dieser Feuerzeugrest gar nicht im Brandschutt gelegen haben kann:

Es gibt keine DNA von Oury Jalloh und auch keine Fasern seiner Kleidung oder der Matratze am Feuerzeugrest. Statt dessen sind eine Vielzahl tatortfremde Fasern mit dem angeblichen Beweisstück verschmolzen. Zudem wurden DNA-Spuren unbekannter Herkunft festgestellt.

Die Anwäl*innen der Familie Jalloh beantragten weitere Untersuchungen am Feuerzeug, um die Herkunft von DNA und Faserresten genau zu klären. Die vorsitzende Richterin Claudia Methling lehnt das vehement ab.

Zur Klärung der Brandursache in der Zelle 5 beantragen die Anwäl*innen darüber hinaus Ergebnis offene Brandversuche mit und ohne Brandbeschleuniger. Auch diese Versuche lehnt Richterin Methling lehnt ab.

23.07.2012 Nur wenige Wochen nach ihrer Rückkehr aus Deutschland stirbt Mariama Djombo Diallo in Guinea an Herzversagen.

07.12.2012 Die Staatsanwaltschaft Dessau leitet einen Prüfvorgang bezüglich der Brand- und Todesursache von Oury Jalloh ein. Oberstaatsanwalt Christian Preissner erklärt, dass die Sachverständigen im Rahmen des Revisionsverfahrens die Brandursache und den Brandverlauf nicht klären konnten und deshalb weitere Ermittlungen durchgeführt werden sollen.

Preissner erläutert, dass es im Prozess gegen Andreas S. nur um die Frage ging, ob dieser die Rettung von Oury Jalloh verzögert hat und nicht um die Frage, ob der Brand durch Dritte gelegt wurde. Die Hauptverhandlung in Magdeburg hat jedoch, nach Ansicht von Preissner, keinen Anfangsverdacht auf die Beteiligung durch Dritte ergeben. Die Staatsanwaltschaft hält an der Hypothese fest, dass Oury Jalloh mit dem Feuer auf sich aufmerksam machen wollte.

13.12.2012 Nach 67 Verhandlungstagen spricht das Gericht den Angeklagten Andreas S. wegen fahrlässiger Tötung schuldig. Er wird zu einer Geldstrafe von 10.800 € verurteilt. Die Brand- und Todesursache von Oury Jalloh wird auch im Rahmen des Revisionsverfahrens am Landgericht Magdeburg nicht geklärt. Das Gericht ignoriert die Untersuchungsergebnisse des Feuerzeugrestes und erklärt trotz der offensichtlich widersprüchlichen Beweislage, dass es überzeugt sei, dass Oury Jalloh das Feuer selbst gelegt hat.

Die Nebenklage, die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung legen Revision ein.

2013

30.10.2013 OStA Preissner eröffnet im Fall Oury Jalloh ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen Unbekannt. Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh hatte Hinweise von einem Informanten aus Dessau über einen möglichen Täter bekommen, die sie an die Journalistin Margot Overath weitergegeben hatte. Diese informierte einen Bundesanwalt in Karlsruhe mit der Bitte um unabhängige Untersuchungen.

Die Bundesanwaltschaft lehnt ihre Zuständigkeit ab und leitet die Informationen an die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg weiter, welche wiederum die Staatsanwaltschaft Dessau für weiterhin zuständig erklärt. Der mögliche Tatverdächtige wird von der Staatsanwaltschaft Dessau weder befragt noch kontaktiert. Stattdessen führt sie am 02.12.2013 eine Hausdurchsuchung bei einem Hinweisgeber durch und beschlagnahmt dessen Datenträger.

12.11.2013 Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh präsentiert auf einer Pressekonferenz in Berlin das Brandgutachten des Brandsachverständigen Maksim Smirnou aus Irland. Die Initiative hatte Smirnou mit Brandversuchen zur Rekonstruktion des Brandbildes beauftragt. Smirnou führte eine Reihe von Brandversuchen mit und ohne Verwendung von Brandbeschleunigern durch. Er kam zu dem Ergebnis, dass das Brandbild, so wie es in Zelle 5 am 07.01.2005 vorgefunden wurde, nur unter Zugabe eines starken Brandbeschleunigers bzw. einer erheblichen Menge von Brandbeschleunigern erreicht werden kann.

<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/brandgutachten/>

Die Initiative stellt am 11.11.2013 eine schriftliche Anzeige wegen Mordes gegen unbekannte Polizisten beim Generalbundesanwalt Harald Range in Karlsruhe. Darin erklärt sie:

"Wir wenden uns zum Einen an Sie, weil es sich im vorliegenden Fall um eine besonders schwere Straftat mit Bezug zur inneren Sicherheit und Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland handelt, da die zu ermittelnden Täter notwendigerweise exekutive Amtsträger des Bundeslandes Sachsen-Anhalt sein müssen.

Zum Zweiten wurde der Fall Oury Jalloh in insgesamt 4 Jahren an zwei verschiedenen Schwurgerichten des Landes Sachsen-Anhalt verhandelt, ohne dass hierbei eine adäquate Rekonstruktion von Brandentstehung und -verlauf in Zelle Nr. 5 zugelassen worden wäre.

Polizei, staatsanwaltschaftliche Ermittlungsorgane und die Justiz Sachsen-Anhalts haben in mittlerweile 9 Jahren eine rechtsstaatliche Aufklärung des Falles, trotz höchsttrichterlichem Gebot, boykottiert. Der Anspruch einer rückhaltlosen Aufklärung der Todesumstände Oury Jallohs erscheint uns in weiterer Zuständigkeit der Landesbehörden Sachsen-Anhalts nicht umsetzbar."

2014

11.02.2014 Der Generalbundesanwalt lehnt seine Zuständigkeit im Fall von Oury Jalloh ab und verweist die Anzeige der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh zurück nach Sachsen-Anhalt. Die Staatsanwaltschaft Dessau bleibt weiter zuständig.

06.04.2014 Der Dessauer Justizvollzugsbeamte Dirk N. informiert die Polizei darüber, dass ein mittlerweile in Ruhestand befindlicher Polizeibeamter aus dem Polizeirevier Dessau der Mörder von Oury Jalloh sei. Die Polizei stellt sofort einen Strafantrag gegen den Justizvollzugsbeamten wegen übler Nachrede und bittet den von ihm Beschuldigten Polizisten Udo S. darum, Strafanzeige wegen Verleumdung gegen Dirk N. zu erstatten. Es wird ebenfalls ein Disziplinarverfahren gegen Dirk N. eingeleitet. Dieser lässt über seinen Anwalt erklären, dass er die Anschuldigungen zurück zieht.

Am 04.01.2018 veröffentlicht die *taz* diese Geschichte von Dirk N. und informiert die Öffentlichkeit über die repressiven Maßnahmen, die seitens Polizei und Landgericht Dessau gegen den Beamten unternommen wurden.

04.09.2014 Der Bundesgerichtshof bestätigt das Urteil vom Landgericht Magdeburg. In ihrem Urteil zweifeln die Richter in Karlsruhe nicht daran, dass Oury Jalloh das Feuer selbst entzündet hat. Das Urteil gegen Andreas S. wird rechtskräftig.

2015

24.02.2015 Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Dessau erstellen die rechtsmedizinischen Gutachter Dr. Andreas Bohnert und Dr. Gerold Kauert ein Vorgutachten, das die Ergebnisse des Brandsachverständigen Maksim Smirnou vom 12.11.2013 berücksichtigen soll. Die Sachverständigen entwickeln vier Möglichkeiten der Brand- und Todesursache von Oury Jalloh, die alle darauf basieren, dass der Abbrand der Matratze nur mit Brandbeschleunigern erreicht werden kann. Dabei halten sie die Möglichkeit, dass Oury Jalloh anfangs selbst das Feuer gelegt hat, daran gestorben ist und erst dann Brandbeschleuniger durch Dritte zugegeben wurden, für die wahrscheinlichste Möglichkeit.

27.10.2015 Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh organisiert eine zweite große Pressekonferenz in Berlin. Dort präsentieren internationale Experten weitere Gutachten zur Brand- und Todesursache von Oury Jalloh. Die Sachverständigen Iain Peck, Mike Scott-Ham und Alfredo Walker, die von der Initiative mit einer Auswertung der Akten und vorliegenden Gutachten beauftragt worden waren, zweifeln an der offiziellen Darstellung der »Selbstentzündungshypothese« und beschreiben Polizei und Staatsanwaltschaft fundamentale Ermittlungsfehler.

<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/2015/10/12/pressekonferenz-am-27-10-2015-in-berlin/>

2016

18.08.2016 Die Staatsanwaltschaft Dessau lässt im Beisein zahlreicher Medienvertreter*innen einen weiteren Brandversuch in Schmiedeberg (Bundesland Sachsen) durchführen. Die Anwältinnen der Familie von Oury Jalloh werden erst kurz vorher informiert und erhalten weder

Akteneinsicht zum Versuchsaufbau und noch zur genauen Zielstellung des öffentlichen Brandversuchs.

Am 07.08.2016 beantragen sie bei der Staatsanwaltschaft Dessau die Öffentlichkeit, einschließlich der Presse und der Medienvertreter*innen, vom Brandversuch auszuschließen. Der Vater von Oury Jalloh, Boubacar Diallo, empfindet das Vorgehen der Staatsanwaltschaft als unwürdiges Spektakel, das ihn zutiefst in seiner Trauer und im Andenken an seinen Sohn verletzt.

Der Brandversuch wird trotzdem durchgeführt. Auch Vertreter*innen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh sind zusammen mit der Anwältin Beate Böhler als Beobachter*innen und zur Dokumentation vor Ort. Augenscheinlich entspricht auch dieser Versuchsaufbau nicht dem Original aus der Zelle 5. Die Anwältin Gabriele Heinecke beauftragte deshalb umgehend eine Stellungnahme des Brandsachverständigen Iain Peck aus London.

Die von der Staatsanwaltschaft Dessau beauftragten Sachverständigen Dr. Kurt Zollinger und Torsten Prein kündigen an, die Ergebnisse des Brandversuches 6 bis 8 Wochen nach dem Versuch präsentieren zu wollen.

<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/feuershow-der-staatsanwaltschaft-in-sachsen-im-august-2016/>

22.12.2016 Dr. Zollinger erstattet sein abschließendes Gutachten zum Brandversuch in Schmiedeberg. Entgegen der Ankündigung des Dessauer Staatsanwaltes Olaf Braun werden die Gutachten jedoch nicht öffentlich präsentiert, selbst die Anwältinnen der Familie erhalten diese erst über ein Jahr später, im November 2017.

2017

07.01.2017 Am 12. Todestag von Oury Jalloh veröffentlicht die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh die Stellungnahme des Brandexperten Iain Peck zum Brandversuch in Schmiedeberg.

Der renommierte Sachverständige Peck stellt fest, dass alle Variablen im Versuchsaufbau der Sachverständigen Zollinger und Prein so verändert worden waren, dass es besser brennt. Er erklärt den Versuch für nicht verwertbar.

01.02.2017 Entscheidendes Treffen von Vertretern der Staatsanwaltschaft Dessau mit diversen Sachverständigen zum Tod von Oury Jalloh am Institut für Rechtsmedizin in Würzburg. Laut Dr. Gerold Kauert sind sich alle Sachverständigen darüber einig, dass Oury Jalloh das Feuer nicht selbst gelegt haben kann.

04.04.2017 In einem Vermerk gibt der Leitende Oberstaatsanwalt Folker Bittmann die »Selbstentzündungshypothese« auf und verdächtigt erstmals zwei konkrete Polizisten Oury Jalloh angezündet zu haben. OLStA Bittmann leitet seinen Vermerk an den Generalbundesanwalt Peter Frank mit der Bitte um Übernahme der Mordermittlungen.

24.04.2017 Ablehnung der Ermittlungen durch den zuständigen Bundesanwalt Walter Hemberger:

"Von einer Übernahme des Verfahrens habe ich abgesehen. [...] Sollten die weiteren Ermittlungen Anhaltspunkte ergeben, die für eine erneute Zuständigkeitsprüfung von Bedeutung sein könnten, bitte ich um kurzfristige Mitteilung. Dies betrifft namentlich solche Umstände, anhand derer auf ein fremdenfeindliches oder in sonstiger Weise politisch rechtsgerichtetes Motiv für eine vorsätzliche Inbrandsetzung des Oury Jalloh geschlossen werden kann. Von Interesse wären in diesem Zusammenhang insbesondere Erkenntnisse zu ausländerfeindlichen

Äußerungen oder Handlungen der Beschuldigten oder anderen, zum Dessauer Polizeirevier gehörenden Beamten im Vorfeld oder im Anschluss der Tat, sowohl mit dienstlichem als auch privaten Hintergrund. [...] Für eine gelegentliche Übersendung der die Ermittlung abschließenden Verfügung wäre ich sehr verbunden."

19.05.2017 Generalstaatsanwalt Jürgen Konrad entzieht die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dessau und überträgt diese an die Staatsanwaltschaft Halle, um "zu prüfen, ob ein Anfangsverdacht der Tatbegehung oder -beteiligung der Beschuldigten oder anderer Personen am Tod Oury Jallohs besteht."

07.06.2017 Eingang der Akten bei der Staatsanwaltschaft Halle.

16.08.2017 In einer Pressemitteilung erklärt die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg, die Ermittlungen im Fall Oury Jalloh wurden deshalb aus Dessau abgezogen, weil die Behörde dort überlastet sei.

30.08.2017 Verfügung der Staatsanwaltschaft Halle über die Einstellungsbegründung in Bezug auf den Vermerk vom Leitenden Oberstaatsanwalt Bittmann und Benennung konkreter Tatverdächtiger: "Bloße Vermutungen und Möglichkeiten begründen keinen Anfangsverdacht", erklärt Staatsanwalt Hendrik Weber.

12.10.2017 Die Staatsanwaltschaft Halle gibt die Einstellung der Ermittlungen im Fall Oury Jalloh öffentlich bekannt. Begründung: Der zuständige Staatsanwalt Weber sieht "keine Anhaltspunkte für die Beteiligung Dritter".

<http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=887297&identifizier=692c4dc3227558b23e7c4d64fd7a69de>

13.10.2017 Die Anwältinnen der Familie von Oury Jalloh, Gabriele Heinecke und Beate Böhler, legen Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Halle ein. Eine vollständige Begründung kann jedoch erst nach Aktenvorlage erfolgen. Seit August 2016 hatten die Anwältinnen keine Akteneinsicht erhalten.

07.12.2017 Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh stellt eine Anzeige wegen Mordes gegen den in Ruhestand befindlichen Polizeibeamten Udo S. beim Generalbundesanwalt.

<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/initiative-in-gedenken-an-oury-jalloh-stellt-strafanzeige-wegen-mordes/>

07.12.2017 Am selben Tag weist das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt die Generalstaatsanwalt Naumburg an, die Amtsverrichtung der Staatsanwaltschaft Halle in dem Ermittlungsverfahren gegen die vom Leitenden Oberstaatsanwalt Bittmann benannten Polizeibeamten zu übernehmen.

<http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=888515&identifizier=ce3754d1b531949ae79f4e0d9eb12040>

2018

07.01.2018 Am 13. Todestag demonstrieren ca. 5.000 Menschen in Gedenken an Oury Jalloh in Dessau.

10.01.2018 Rechtsanwältin Gabriele Heinecke erstellt im Namen des Bruders Mamadou Saliou Diallo Strafantrag/Strafanzeige wegen Verdacht des Mordes, der besonders schweren Brandstiftung, der Brandstiftung mit Todesfolge (§§ 211, 306b, 306c StGB) sowie aller anderen in Frage kommenden Straftatbestände bei der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg.

Gleichzeitig begründet Rechtsanwältin Heinecke ihre Beschwerde gegen die Einstellung der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Halle und stellt Antrag auf vollständig lesbare Vermerke vom 04.04.2017 (LOStA Bittmann, Dessau) sowie vom 30.08.2017 (StA Weber, Halle).

27./28.02.2018 Gründung der Internationalen Unabhängigen Kommission zur Aufklärung der Wahrheit über den Tod des Oury Jalloh in Berlin.

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh organisiert eine internationale Kommission, die unabhängig vom staatlichen Vorgehen und juristischen Entscheidungen den Anspruch einer umfänglichen Aufklärung der Todesumstände von Oury Jalloh hat. Mitglieder der Kommission nehmen eigene Ermittlungen auf und analysieren den Fall auf juristischer und gesellschaftspolitischer Ebene.

<https://www.ouryjallohcommission.com/>

04.04.2018 Der Generalbundesanwalt gibt die Anzeige der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh "zuständigkeitshalber" an die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg ab. Der mittlerweile zuständige Bundesanwalt Kai Lohse erklärt in einem Schreiben an die Initiative, dass es, abgesehen von der "besonderen Bedeutung des Falles", eines qualifizierten Staatsschutzbezuges der Tat bedarf. Dieser ist für die Bundesanwaltschaft weiterhin nicht ersichtlich.

"Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, mithin ein "Anfangsverdacht" für eine in diesem Sinne fremdenfeindliche Opferauswahl und einen tödlichen Angriff ausschließlich wegen der Ausländereigenschaft des Oury Jalloh, liegen derzeit nicht vor." (Bundesanwalt Kai Lohse)

13.04.2018 Die Regierungskoalition von Sachsen-Anhalt beschließt die Einsetzung zweier sogenannter Sonderermittler im Fall von Oury Jalloh. Diese werden später zu Sonderberatern umbenannt und sollen erst dann mit der Arbeit beginnen, wenn die Generalstaatsanwaltschaft in Naumburg eine Entscheidung über die Einstellung der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Halle getroffen hat.

12.06.2018 Der ehemalige Oberstaatsanwalt Manfred Nötzel und der Rechtsanwalt Jerzy Montag werden vom Rechtsausschuss des Landtages Sachsen-Anhalt öffentlich als juristische Berater bekannt gegeben.

23.10.2018 Pressekonferenz der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh zusammen mit Vertreter*innen der Unabhängigen Internationalen Kommission zur Aufklärung der Wahrheit über den Tod von Oury Jalloh in Berlin. Die Kommission präsentiert den Oury-Jalloh-Komplex und erläutert insbesondere den Fall von Hans-Jürgen Rose, der bereits 1997 aus ebenfalls ungeklärten Umständen nach einem nächtlichen Aufenthalt im Polizeirevier Dessau an schwersten innerlicher Verletzungen verstarb.

29.11.2018 Die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg veröffentlicht einen über 200 Seiten langen anonymisierten Prüfvermerk, unterzeichnet von den zuständigen Oberstaatsanwälten Jörg Blank und Gerhard Wetzel. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass Oury Jalloh sich selbst angezündet haben "muss".

30.12.2018 Rechtsanwältin Beate Böhler stellt Strafanzeige wegen Mordes gegen zwei Polizisten, die am 07.01.2005 im Polizeirevier Dessau mit Oury Jalloh zu tun gehabt haben.

2019

- 04.01.2019 Rechtsanwältin Gabriele Heinecke stellt einen Antrag auf Klageerzwingung beim Oberlandesgericht in Naumburg und begründet einen hinreichenden Tatverdacht wegen Mordes gegen zwei Polizisten aus dem Revier.
- 07.01.2019 In Dessau demonstrieren rund 1.200 Menschen in Gedenken an Oury Jalloh und alle anderen Opfer rassistischer Polizeigewalt.
- 28.02.2019 Der Landtag von Sachsen-Anhalt lehnt einen Untersuchungsausschuss im Fall Oury Jalloh ab. Zuvor wurde im Rechtsausschuss beschlossen, dass die beiden Sonderberater ihre Arbeit erst dann aufnehmen, wenn das Oberlandesgericht in Naumburg über das Klageerzwingungsverfahren entschieden hat.
- 22.10.2019 Der Erste Strafsenat des Oberlandesgerichtes (OLG) Naumburg lehnt den Antrag auf Klageerzwingung ab. Die Entscheidung wird damit begründet, dass der Antrag nicht den formellen Anforderungen entspreche und zudem unbegründet sei, da bereits die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg einen hinreichenden Tatverdacht in ihrem Prüfvermerk vom 4.12.2018 "zu Recht verneint hat".
Die vom Landtag eingesetzten Berater Jerzy Montag und Manfred Nötzel beginnen nun mit der Sichtung der Akten. Laut Montag wurde mit dem Landtag ein Zeitrahmen von sechs Monaten vertraglich vereinbart. Dann soll dem Rechtsausschuss der Bericht vorgelegt werden.
- 28.10.2019 Auf einer Pressekonferenz der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh präsentiert die Internationale Unabhängige Kommission zur Aufklärung der Wahrheit über den Tod Oury Jallohs ein neues radiologisches Gutachten.

"Nach der Begutachtung der Bilddateien der Computertomographie vom 31.3.2005 des Leichnams des Oury Jalloh sind Knochenbrüche des Nasenbeins, der knöchernen Nasenscheidewand sowie ein Bruchsystem in das vordere Schädeldach sowie ein Bruch der 11. Rippe rechtsseitig nachweisbar. Es ist davon auszugehen, dass diese Veränderungen vor dem Todeseintritt entstanden sind." (Prof. Dr. Boris Bodelle "Fachradiologisches Gutachten", Universitätsklinikum der Goethe-Universität in Frankfurt am Main, 18.10.2019)

<https://initiativeouryjalloh.files.wordpress.com/2019/11/pm-28.10.2019-.pdf>
- 19.11.2019 Rechtsanwältin Beate Böhler stellt eine Anhörungsrüge gegen die Entscheidung im Klageerzwingungsverfahren des Oberlandesgerichtes Naumburg.
- 24.11.2019 Rechtsanwältin Beate Böhler legt im Namen des Bruders von Oury Jalloh, Mamadou Saliou Diallo, Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein.

Die Beschwerde richtet sich gegen den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Halle vom 12.10.2017, den Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg vom 29.11.2018 und den Beschluss des OLG Naumburg vom 22.10.2019.

2020

- 07.01.2020 In Dessau demonstrieren rund 1.000 Menschen in Gedenken an Oury Jalloh und alle anderen Opfer rassistischer Polizeigewalt.
- 10.01.2020 Die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg reicht eine Stellungnahme zur Anhörungsrüge der Rechtsanwältin Beate Böhler beim OLG Naumburg ein.
- 17.01.2020 Rechtsanwältin Beate Böhler erwidert in einem Schreiben an das OLG Naumburg:

"Die Stellungnahme der Generalstaatsanwaltschaft enthält lediglich unsachliche Polemik, was nach den bisherigen Erfahrungen mit der Qualität der Ermittlungsarbeit auch nicht zu überraschen vermag. Da die Stellungnahme eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Vortrag der Anhörungsrüge vermissen lässt, ist sie nicht erwidernsfähig."

28.08.2020 Die vom Landtag beauftragten Sonderberater Jerzey Montag und Manfred Nötzel präsentieren einen 303 Seiten langen Bericht im Landtag von Sachsen-Anhalt vor. Sie stellen die juristischen Urteile und Entscheidungen nicht in Frage und sehen auch keine weiteren Ermittlungsansätze in Fall Oury Jalloh.

2021

07.01.2021 In Dessau gedenken rund 300 Menschen vor dem Polizeirevier an Oury Jalloh und alle anderen Opfer rassistischer Polizeigewalt. Gleichzeitig gibt es vielen deutschen Städten verschiedene Aktionen und Gedenkveranstaltungen.

03.11.2021 Auf einer Pressekonferenz in Berlin stellt die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh ein neues Brandgutachten des britischen Sachverständigen Iain Peck vor. Im Rahmen eines Filmprojektes des Künstlers Mario Pfeifer erfolgte der originalgetreue Nachbau der Zelle 5. Unter der Anleitung von Iain Peck wurden dort Bewegungsversuche und Brandversuche durchgeführt. Mit Hilfe von zwei Litern Benzin ist es erstmals gelungen das Brandbild in der Zelle 5 zu rekonstruieren.

<https://www.youtube.com/watch?v=PEtamyfLkul>

26.11.2021 Antrag der Rechtsanwältin Beate Böhler an den Generalbundesanwalt, die Ermittlungen wegen des Verdachts auf Mordes an Oury Jalloh wieder aufzunehmen:

"Die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg sah es als erwiesen an, dass Oury Jalloh sich selbst angezündet habe. Diese These wird durch den Bewegungstest und das Brandgutachten des Brandsachverständigen Iain Peck vom 18.11.2021 widerlegt."

22.12.2021 Schreiben von Prof. Dr. Peter Huber, Richter am Bundesverfassungsgericht, an Rechtsanwältin Beate Böhler: "[...] die Verfassungsbeschwerde habe ich dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zugeleitet und Gelegenheit zur Stellungnahme bis 4. Februar 2022 gegeben"

27.12.2021 In einem Schreiben reagiert die Bundesanwaltschaft auf den Antrag der Rechtsanwältin Beate Böhler vom 26.11.2021 und erklärt sich weiterhin für nicht zuständig:

"Aufgrund der fortbestehenden Länderzuständigkeit werden die dortigen Strafverfolgungsbehörden zu beurteilen haben, ob das von Ihnen in englische Sprache vorgelegte - weitere - Gutachten eines Brandsachverständigen eine Wiederaufnahme der Ermittlungen veranlasst."

2022

07.01.2020 In Dessau demonstrieren rund 1.700 Menschen in Gedenken an Oury Jalloh und alle anderen Opfer rassistischer Polizeigewalt.

31.01.2022 Schriftliche Stellungnahme der Regierung von Sachsen-Anhalt an das Bundesverfassungsgericht. Diese beinhaltet die Zurückweisung der Verfassungsklage und argumentiert mit dem Untersuchungsbericht der Sonderberater Jerzey Montag und Manfred

Nötzel vom August 2020: "Die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Halle unter Verneinung jedes Anfangsverdaches gegen die Beschuldigten ist - auch unter Berücksichtigung der Vermerke des LOSTA Bittmann - sehr gut nachvollziehbar und angesichts der Beweislage sachlich und rechtlich richtig."

28.02.2022 Schriftliche Stellungnahme der Bundesanwaltschaft an das Bundesverfassungsgericht. Diese beinhaltet ebenfalls eine Zurückweisung der Verfassungsbeschwerde:

"Die von der Nebenklage bereits gegenüber der Staatsanwaltschaft aufgestellte Behauptung, es stehe fest, dass sich das Feuerzeug vor dem Brand nicht in der Zelle befunden habe, sondern erst später zum Brandschutt gelangt sei, sei nicht belegt. [...] Es bedürfe auch weder des Vorliegens von Zündstellen außerhalb des Bewegungsfeldes der rechten Hand von Herrn Jallow noch der Verwendung von Brandbeschleunigern, um die festgestellten Spuren zu erklären. [...] Unabhängig davon, dass nach wie vor vieles für eine Inbrandsetzung durch Herrn Jallow selbst spreche, fehle es es für eine Brandlegung von anderer Seite jedenfalls an einem hinreichenden Tatverdacht gegen einen konkreten Beschuldigten."

"Schließlich hätten sich keine Anhaltspunkte für den vom Beschwerdeführer unterstellten "institutionellen Rassismus" bei irgendeinem Beamten des Polizeireviers Dessau-Roßlau feststellen lassen können. Im übrigen würde selbst das Vorliegen eines solchen Rassismus noch kein Mordmotiv erklären."

1.6.2022 Eröffnung der Ausstellung "THREE DOORS" im Frankfurter Kunstverein. In Zusammenarbeit mit der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh haben Forensic Architecture / Forensis eine Analyse der Rauchspuren in der Zelle 5 und im Korridor des Gewahrsamstraktes durchgeführt. Die Rauchspuren deuten darauf hin, dass die Tür der Zelle 5 während des gesamten Brandes offen gestanden haben muss. Das widerspricht den Aussagen der Polizeibeamten, die nach Brandausbruch als erstes im Zellentrakt eintrafen und ausgesagt haben, dass die Zelle 5 verschlossen war.